

## 5.3 Frauen – Vor! – Konferenz

### *Alle BürgerInnen sind erstklassig! Für eine geschlechter- und sozialgerechte Steuerpolitik*

Im Frühjahr 2004 – die jüngste Steuerreform durchlief gerade den notwendigen politischen Prozess – haben wir in der AG „Frauenarmut“ Steuern zum Schwerpunktthema gemacht. Ausgangspunkt: 200.000 Frauen in akuter Armut, fast 3mal so viele armutsgefährdet.

*Unsere Position ist, dass*

- *das Steuer- und Abgabensystem ein machtvolles Instrument sein könnte, der sozialen Ausgrenzung von Frauen entgegen zu wirken!*

Demgegenüber ist zu beobachten, dass durch Steuersenkungen für bestimmte Gruppen Einnahmenseinbußen für den Staat in Kauf genommen werden. In der Folge werden diese als Argument dafür genutzt, öffentliche Ausgaben und öffentliche Infrastruktur im Bereich Bildung, Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, Energie, Verkehr reduzieren zu müssen. Die Folgen für einkommensschwache Frauen sind eklatant.

Dazu einige Anmerkungen aus ethischer Sicht. Diese Perspektive einzunehmen heißt, Fragen nach der Gestaltung der Gesellschaft zu stellen; nach dem Ziel und der Güte politischen Handelns und Gestaltens. Nicht die Ebene des individuellen Verhaltens (guter Mensch sein), sondern die Überprüfung der gesellschaftlichen Verhältnisse (gerechte Strukturen) steht dabei im Mittelpunkt.

1) Aus ethischer Perspektive sind

- gerechte Strukturen und Rahmenbedingungen die Voraussetzung für menschenwürdiges Leben,
- die Basis für gesellschaftliche Teilhabe und damit das Hauptziel von Politik.

**Steuern** sind ein zentrales Instrument zur Erreichung dieses Ziels. In diesem Sinn sind sie gerecht, auch wenn es ständig gesellschaftliche Aushandlungsprozesse braucht, um zu „gerechteren“ Steuern zu kommen. Gegenstand solcher Aushandlungsprozesse muss sowohl die Evaluation sein, wie es gelingt, vereinbarte Ziele (Vermeidung von Armut, Verteilungsgerechtigkeit, Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben) zu erreichen; es muss aber auch darum gehen, Dinge zu bewegen (Innovation zu fördern, Wirtschaftsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken, neue Lebensformen und veränderte Geschlechterrollen zu fördern und abzusichern). Steuern sollen steuern!

2) Der **„schlanke Staat“** kann kein Selbstzweck sein. Er hätte stets

- zuwenig Mittel, um gerechte Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten,
- wenig Macht, um den ständigen Interessenausgleich zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen „moderieren“ zu können und letztlich
- zuwenig Legitimität, weil dafür das Maß an verwirklichter Gerechtigkeit entscheidend ist.

Unser Ziel soll ein **„vermögender Staat“** sein, der nicht zuletzt auch durch die Mittel, über die er verfügt, „vieles vermag“.

3) Im Steuerdiskurs ist der Begriff der **Leistungsfähigkeit** zentral. Im gängigen Verständnis wird damit ein sehr verkürzter Zusammenhang angesprochen: jene mit höheren Einkommen tragen einen größeren Anteil an der „Steuerlast“. Es sollte aber konsensfähig sein zu sagen, dass diejenigen mit höheren Einkommen mehr Steuern zahlen, weil sie einen größeren Vorteil aus steuerfinanzierter Infrastruktur und öffentlichen Gütern ziehen können / konnten! Besitz, Vermögen, hohe Erwerbseinkommen entstehen nicht ohne erhebliche gesellschaftliche Vorleistungen und sind auch in demokratischen Rechtsstaaten nicht losgelöst von patriarchalen und machtbesetzten Denkmustern. Von diesem Zusammenhang her gedacht, ist die Besteuerung von Besitz und Vermögen gerecht, weil es in keinster Weise dem Gemeinwohl dient, „Gelddynastien“ zu fördern. Damit Freiheit nicht ein Privileg der Einkommensstarken ist!

4) „Leistung muss sich lohnen“ ist ein ärgerlicher Gemeinplatz in den Reden politischer und wirtschaftlich Verantwortlicher. Der Leistungsbegriff, mit dem hier operiert wird, ist schmal. Er spielt mit der Absicht, die BürgerInnen in mehrere Leistungsklassen zu spalten: in die LeistungsträgerInnen, die entlastet werden müssen (egal in welchem Ausmaß sie ihre steuerlichen „Gestaltungsspielräume“ wahrnehmen) und die LeistungsempfängerInnen, die wieder stärker zur Kasse gebeten werden müssen (obwohl sie relativ zu ihren Einkommen ohnehin mehr Verbrauchssteuern zahlen). Aus einer ethischen Perspektive aber gilt:

**Alle BürgerInnen sind erstklassig!**

Margit Appel  
kssoe - Katholische Sozialakademie Österreichs.

## Steuern gegen Frauenarmut. Daten, Fakten, Forderungen

Für die meisten Menschen ist nach wie vor der Erwerb die wichtigste – oft auch einzige – Form, zu einem Einkommen zu gelangen. Dennoch hat die Bedeutung von Besitzeinkommen in den letzten Jahren enorm zugenommen. So haben sich die Gewinneinkommen zwischen 1964 und 1997 verachtfacht, die Besitzeinkommen (inklusive Vermietung und Verpachtung) im gleichen Zeitraum verfünffzigfacht!<sup>1</sup>

Einkommen aus Vermögen verteilen sich wesentlich ungleicher als Erwerbseinkommen, weil nur relativ hohe Einkommen die Möglichkeit haben, relevante Ersparnisse anzulegen. Frauen sind aber bei diesen hohen Einkommen deutlich unterrepräsentiert. Die Einkommenssteuerstatistik zeigt, dass sich unter den 60.000 am besten Verdienenden nur 13 % Frauen finden, von den obersten 600.000 sind 22% weiblich. Es ist daher davon auszugehen, dass die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei Besitz- und Vermögenseinkommen die bei den Erwerbseinkommen noch deutlich übersteigen.

Andererseits hat sich der Anteil von Steuern auf Gewinn- und Vermögen am gesamten Steueraufkommen in den letzten 20 Jahren stark verringert:

Anteil an Bundessteuern in %	1985	2005
Umsatzsteuer	37	34
Lohnsteuer	27	30
Gewinnsteuern	15	12
Vermögenssteuern	1,2	0,3

Die Besteuerung der Unternehmensgewinne in Österreich liegt deutlich unter dem EU-Schnitt (4,9% des Abgabenaufkommens gegenüber 8,9% in der EU-15), Vermögenssteuern (Vermögen-, Erbschafts-, Grundsteuern) tragen in Österreich mit 1,3% den geringsten Anteil zum Steueraufkommen von allen OECD-Ländern bei.

Würden die Vermögens- und Gewinnsteuern nur so viel zur Staatsfinanzierung beitragen wie im EU-Durchschnitt, hätte Österreich in den letzten Jahren rund 7 Milliarden Euro pro Jahr mehr eingenommen und damit beispielsweise 2004 einen Budgetüberschuss von 3 Mrd. Euro gehabt (Defizit 2004: 4 Mrd. Euro).

### Steuerarten

Es wird grundsätzlich in direkte und indirekte Steuern unterschieden. In ihrer Wirkung können Steuern progressiv oder regressiv sein.

### Direkte Steuern

Direkte Steuern sind solche, wo jene/der die Steuern bezahlt, auch tatsächlich die Last trägt. Direkte Steuern können also nicht „überwälzt“ werden.

Zu den direkten Steuern gehören die Einkommens- und Lohnsteuer sowie die Gewinn- und Vermögenssteuern.

**Beispiel:** eine Arbeiterin zahlt auf ihr monatliches Einkommen Steuern in bestimmter Höhe. Sie kann zwar unter Umständen Vergünstigungen beim Finanzamt geltend machen, die restlichen Steuern kann sie aber auf niemand anderen abwälzen. Die Steuerlast bleibt bei ihr.

### Indirekte Steuern

Hier zahlt jemand die Steuern, der/die aber nicht die tatsächliche Last trägt, sondern diese weitergeben kann.

Das sind die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) sowie andere Verbrauchssteuern (zB Tabaksteuer, Mineralölsteuer...)

**Beispiel:** Ein/e UnternehmerIn muss monatlich die Umsatzsteuer für seine/ihre Verkäufe an das Finanzamt zahlen, er/sie holt sich aber diese von den KonsumentInnen zurück, in dem er/sie die Waren um 20% teurer verkauft. Die Steuern sind für ihn also nur ein „Durchläufer“.

### Progressive Steuern

Grundsätzlich sollen Steuern nach der Leistungsfähigkeit einer Person gezahlt werden, das heißt, jemand der mehr Einkommen hat, soll auch mehr Steuern bezahlen. Dieser Grundsatz ist in der progressiven Lohn- und Einkommenssteuer umgesetzt: jemand mit einem geringen Einkommen zahlt einen geringeren Prozentsatz an Steuern als jemand mit einem sehr hohen Einkommen.

Dahinter steht die Vorstellung, dass das Finanzamt vom 100. Euro eines Monatseinkommens nichts wegnehmen darf, weil das Geld zur Gänze für die Lebenshaltung gebraucht wird. Von 1.000. Euro darf es ein bisschen was wegnehmen und vom 10.000. Euro kann es schon die Hälfte sein, weil dieses Geld nicht mehr für die Existenzsicherung benötigt wird.

### Regressive Steuern

Hier verhält es sich umgekehrt: je niedriger das Einkommen ist, umso größer ist der Anteil, der für Steuern aufgewendet werden muss. Dieser Effekt ist zwar nicht beabsichtigt, aber ergibt sich vor allem bei der Umsatzsteuer, weil niedrige Einkommen kaum etwas sparen können und fast alles ausgeben müssen.

**Beispiel:** Eine Arbeiterin verdient 800 Euro netto im Monat, sie muss das gesamte Geld ausgeben, um die Lebenshaltung-

Sybille Pirklbauer  
AK Frauenabteilung

kosten für sich und ihren Sohn abdecken zu können. Im Schnitt sind diese Ausgaben mit 20% Umsatzsteuer belegt. Da sie ihr gesamtes Einkommen konsumieren muss, macht die Steuer 20% ihres Einkommens aus.

Ein höherer Angestellter bezieht ein Einkommen von netto 3000 Euro monatlich, davon kann er relativ leicht 500 Euro sparen. Die restlichen 2500 Euro gibt er aus, wobei er ebenfalls im Schnitt 20% Umsatzsteuer zahlt. Damit hat er 500 Euro Steuern gezahlt, was nur knapp 17% seines Nettoeinkommens entspricht. Der gesparte Teil bleibt steuerfrei.

### 1. Einkommens- und Lohnsteuer

Lohnsteuer zahlen alle unselbstständig Beschäftigte und PensionistInnen. Die Einkommenssteuer zahlen Selbstständige.

Die Lohnsteuer ist eine direkte und progressive Steuer, d.h. besser Verdienende zahlen eine höhere Steuer. Einkommen bis rund 1.100 brutto im Monat zahlen keine Lohnsteuer und profitieren daher nicht von Steuererleichterungen.

Die Steuerstufen liegen bei 23%, 33,5% und 50 %. Zahlreiche Ausnahmen bewirken, dass die tatsächlich gezahlte Steuer deutlich unter diesen Prozentsätzen liegt. Hier einige wichtige Ausnahmen:

- die Sozialversicherungsbeiträge und alle beruflichen Aufwendungen (Arbeitskleidung, Kosten für Pendeln, Fortbildung, usw.) gelten nicht als Einkommen und werden daher nicht besteuert
- bei Unselbstständigen wird das 13. und 14. Monatsgehalt fix mit 6 % versteuert, egal wie hoch das Einkommen ist
- der Alleinverdienerabsetzbetrag steht zu, wenn der/die EhepartnerIn nichts oder wenig verdient. Er beträgt zumindest 364 Euro im Jahr und wird höher, je mehr Kinder vorhanden sind.

Begünstigungen im Bereich der Einkommensteuer kommen – wie selbst vom Finanzministerium argumentiert wird - überwiegend den männlichen Steuerzahlern zugute.

Alle Einkommen – auch steuerfreie - zahlen zudem Beiträge zur Sozialversicherung in der Höhe von rund 18% (ab 323 Euro Monatseinkommen). Um diese zu entlasten wurde die so genannte Negativsteuer eingeführt: 10% der Beiträge, maximal aber 110 Euro im Jahr werden zurückgezahlt, wenn das Einkommen so niedrig ist, dass keine Lohnsteuer bezahlt wird. Dafür muss eine ArbeitnehmerInnenveranlagung (vulgo Jahresausgleich) beim Finanzamt gemacht werden, was nur rund die Hälfte aller ArbeitnehmerInnen auch tut.

**Die Lohnsteuer macht mit 17 Mrd. Euro rund ein Drittel des gesamten Steueraufkommens aus.**

**Forderungen:**<sup>2</sup> Schaffung eines transparenten Gehaltssystems ohne steuerliche Begünstigungen und diverse Zulagen (z.B. Umwandlung der Pendlerpauschale in einen auszuzahlenden Fixbetrag)<sup>3</sup>

→ Erhöhung der Negativsteuer auf 240 Euro im Jahr.

→ Automatische ArbeitnehmerInnen-Veranlagung zur Sicherung des Anspruchs auf Negativsteuer.

→ Einführung der Negativsteuer auch für PensionistInnen.

→ Abschaffung des Alleinverdiener-Absetzbetrages, Beibehaltung des Absetzbetrages für AlleinerzieherInnen.<sup>3</sup>

### 2. Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer)

Jeder Kauf einer Ware oder Dienstleistung ist mit der Umsatzsteuer belegt. Diese beträgt üblicherweise 20% des Verkaufspreises, für bestimmte Güter und Leistungen (Miete, Lebensmitteln, Bücher) ist sie auf 10% ermäßigt.

Die Umsatzsteuer ist eine indirekte Steuer, die regressiv wirkt. Niedrigere Einkommen zahlen also mehr als höhere.

Früher waren besondere Waren wie Pelze, Parfüm, Auto usw. auch mit einer Luxussteuer belegt, diese wurde jedoch in den neunziger Jahren abgeschafft.

Die Umsatzsteuer ist eine der wenigen Bereiche, in denen es eine EU-weite Harmonisierung gibt. Es gibt eine einheitliche Art der Berechnung (einheitliche Bemessungsgrundlage) sowie ein Mindestsatz von 15 %. Zudem sind ein bis zwei ermäßigte Sätze für bestimmte Güter möglich, die mindestens 5 % betragen müssen.

Auf Grund dieser EU-weiten Harmonisierung ist es jedoch nicht möglich, neue Steuern auf Verbrauch einzuführen.

**Die Umsatzsteuer macht mit 16,5 Mrd. Euro rund ein Drittel des gesamten Steueraufkommens aus. Das bedeutet, auch eine nur relativ geringe Senkung dieser Steuer hätte massive Einnahmeausfälle für den Staat zur Folge.**

**Forderungen:**

→ Erhöhung der Steuersätze für Luxusgüter und niedrigere Steuersätze für Verbrauchsgüter des täglichen Bedarfs.

→ Steuer-Rückerstattung der Mehrwertsteuer für niedrige Einkommen.

### 3. Gewinnsteuern

Bei kleineren Unternehmen (Personengesellschaften) ist Gewinn automatisch zugleich das Einkommen der Personen, denen das Unternehmen gehört und unterliegt daher der Einkommenssteuer.

Wenn von Gewinnbesteuerung die Rede ist, geht es vor allem um größere Unternehmen. Diese sind zumeist als Kapitalgesellschaften organisiert, das heißt sie sind eigene „Rechtspersönlichkeiten“ (juristische Personen). Bei Kapitalgesellschaften kann der Gewinn nicht bestimmten Personen zugeordnet werden und wird daher als gesamt auf der Ebene des Unternehmens besteuert. Diese Steuer nennt sich „Körperschaftsteuer“ (KöSt).

In Österreich sind nur rund ein Viertel der Unternehmen KöSt-pflichtig, der Rest der zumeist kleinen Unternehmen zahlt Einkommenssteuer. Allerdings zahlen selbst von den KöSt-pflichtigen Unternehmen zwei von drei mangels ausreichenden Gewinns keine Steuer. Darunter sind auch prominente Großunternehmen, die die Möglichkeiten des Steuersystems, Steuerzahlungen zu reduzieren, voll ausschöpfen. Gerade für international tätige Unternehmen ist es relativ leicht, zumindest einen Teil der erzielten Gewinne in Ländern mit extrem niedrigen Gewinnsteuern („Steuroasen“) zu verschieben, auch wenn dort gar keine tatsächliche Produktion erfolgt.

Obwohl die Unternehmensgewinne steigen, sinkt ihr Beitrag zum Steueraufkommen laufend. Neben den Möglichkeiten zum Steuersparen ist der Grund dafür der so genannte „Steuerwettlauf“. Die einzelnen Länder versuchen Unternehmen durch besonders niedrige Gewinnsteuern anzulocken und unterbieten sich dabei laufend. Auch in Österreich wurden die Konzerne durch die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 34% auf 25% entlastet.

*Die Körperschaftsteuer trug 2001 noch 6,2 Mrd. Euro zum Steueraufkommen bei, 2005 werden es voraussichtlich nur mehr 3,6 Mrd. Euro sein. Das ist ein Rückgang von 42 % in nur vier Jahren.*

#### Forderungen:

- EU-weite Mindestbesteuerung: eine einheitliche Bemessungsgrundlage und einheitliche Gewinnsteuersätze auf hohem Niveau sollen eingeführt werden (35 - 40%).
- Für EU-Tochterfirmen im Ausland muss das Wohnsitzlandprinzip angewandt werden: Liegt der Gewinnsteuersatz in diesem Land niedriger, muss die Differenz zum Steuersatz in der EU nachversteuert werden. Damit werden Gewinnverschiebungen in Steuroasen sinnlos.

→ Einführung der einheitsmäßigen Besteuerung: dabei wird der Anteil der realen Tätigkeit in einem Land anhand der Faktoren Kapital, Umsatz und Beschäftigung genommen, der entsprechende Anteil wird dann mit dem Steuersatz des jeweiligen Landes versteuert.

### 4. Vermögenssteuern

Eine „echte“ Vermögenssteuer auf Besitz gibt es in Österreich seit 1993 nicht mehr, jedoch gehören auch Grund-, Erbschafts- und Schenkungssteuern dazu. Diese Steuern werden zum Teil auf Basis der Einheitswerte berechnet, das sind fix festgelegte Werte für Grundstücke und Immobilien, die seit 1983 nicht mehr angepasst wurden und somit im Schnitt nur mehr ein Zehntel des tatsächlichen Marktwertes ausmachen. Dem entsprechend ist auch die Steuerleistung dann sehr niedrig.

Eine Änderung der Einheitswerte würde eine Umverteilung innerhalb der in der Landwirtschaft Tätigen zur Folge haben. Größere landwirtschaftliche Betriebe wären davon betroffen, KleinbäuerInnen zahlen ohnehin (fast) keine Steuern.

Die Rechtsform der eigennützigen Privatstiftung ermöglicht es, dass in Österreich ausgerechnet die Reichsten die geringsten Steuersätze auf ihre Kapitaleinkommen zahlen. Während etwa die kleinen SparerInnen 25% Kapitalertragssteuer auf ihre Zinserträge zahlen müssen, ist der Steuersatz in einer Privatstiftung mit 12,5% nur halb so hoch.<sup>4</sup>

*Der Beitrag von Steuern auf Vermögen zur Staatsfinanzierung hat sich in den letzten 30 Jahren um zwei Drittel verringert, obwohl die Vermögen stark angewachsen sind. Damit tragen Steuern auf Vermögen in Österreich nur 1,3% des gesamten Abgabenaufkommens bei – der niedrigste Wert von allen Industrieländern (OECD 2002).*

#### Forderungen:

- Deutliche Anhebung der Einheitswerte.
  - Erhöhung des Steueraufkommens auf Basis von Vermögen, Erbschaft und Schenkung.
- Das könnte erfolgen durch:**
- Wiedereinführung einer Vermögenssteuer mit hohen Freibeträgen (die nicht der Steuer unterliegen) und progressivem Verlauf des Steuersatzes.
  - Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.
  - Abschaffung der Steuerprivilegien der eigennützigen Privatstiftungen.

## 5. Wertschöpfungsabgabe

Derzeit ist der Faktor Arbeit extrem stark mit Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsummensteuern, Lohnsteuer) belastet. Das Nettoeinkommen der ArbeitnehmerInnen beträgt nur rund 60% der Arbeitskosten der ArbeitgeberInnen.

Eine Wertschöpfungsabgabe würde ermöglichen, die Grundlage für die Abgaben zu verbreitern und auch andere Faktoren einzubeziehen. Gründe für eine solche Änderung sind:

- breitere Finanzierungsquellen für die Sozialversicherung
- Hohe Abgabenlast auf Arbeit hemmt Beschäftigung
- Sinkende Beschäftigung durch technologischen Fortschritt und Rationalisierung
- Einkommen aus Besitz und Vermögen sind weit überproportional gestiegen

Damit würde die Einführung der Wertschöpfungsabgabe dazu führen, dass arbeitsintensive Betriebe entlastet werden. Der Dienstleistungsbereich, und damit die vielen Frauen, die in diesem Sektor arbeiten, könnten davon profitieren.

Allerdings werden dadurch auch Investitionen teurer, was zu weniger Beschäftigung führen kann. Allerdings sind Investitionen auch von vielen anderen Faktoren (Höhe der Zinsen, Erwartungen über die Nachfrage und Kaufkraft usw.) abhängig, sodass eine nicht zu hohe Wertschöpfungsabgabe keine Auswirkung haben muss.

### Forderungen:

→ Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zur Entlastung des Faktors Arbeit.

<sup>1</sup> Guger/Marterbauer: Die langfristige Einkommensverteilung in Österreich; WIFO; publiziert im Sozialbericht 2003/04

<sup>2</sup> Diese sowie die weiteren genannten Forderungen wurden im Rahmen der AG Frauen und Armut, sowie der Frauen-Vor!-Konferenz diskutiert und von vielen beteiligten Frauen als sinnvolle Instrumente für ein „Steuern gegen Frauen-Armut“ unterstützt.

<sup>3</sup> Zu dieser Forderung wurde besonders kontrovers diskutiert und kein Konsens erreicht.

<sup>4</sup> Ab ein bis zwei Millionen Euro wird von FinanzberaterInnen die Einrichtung einer Privatstiftung empfohlen. In Österreich gibt es rund 2.500 [eigennützige] Privatstiftungen, darunter Prominenz wie Karl Wlaschek, Martin Bartenstein oder Thomas Prinzhorn.

## „1000 Stunden sind genug“

Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitpolitik als Instrumente zur Vermeidung von Frauenarmut

### Forderungen der Frauen-VOR!-Konferenz

19. Oktober 2005

1) Offensive gesellschaftliche **Debatte** über gesellschaftlich notwendige Arbeit und ihre Bewertung

#### 2) Zur Arbeitszeit:

→ Reduktion der gesetzlichen Normalarbeitszeit auf **30 Std/ Woche** mit Lohnausgleich für niedrige Einkommen

→ **Lebensarbeitszeit-Konto** – gespeist aus:

- Herkömmlicher Erwerbsarbeit
- Sorgearbeit und ehrenamtlicher Arbeit (derzeit unbezahlte Arbeit)
- Eigenarbeit

#### 3) Zur Arbeitsmarktpolitik:

→ Höhere **Qualifizierung** und Frauenlaufbahnberatung statt Kurz-Kurse durch das AMS, besonders für niedrig qualifizierte Frauen und Personen mit Behinderungen

→ Konsequente **Umsetzung des Anti-Diskriminierungsgesetzes**

→ Mehr und bessere **Kinderbetreuungseinrichtungen**

→ **Grundeinkommen** mit Individualprinzip

→ **Vergabegesetz NICHT** anwenden im Bildungs- u Sozialbereich

→ **Entkoppelung** von Erwerbstätigkeit und Sozialversicherung